

LANDTAG

Sicherer als Unterschrift von Hand

VADUZ – Der Landtag hat in zweiter und dritter Lesung das Signaturgesetz verabschiedet. Damit wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Bereitstellung von Signatur- und Zertifizierungsdiensten sowie die Verwendung elektronischer Signaturverfahren in elektronischen Netzwerken geschaffen.

• Doris Meler

In der ersten Lesung warfen die Landtagsabgeordneten in Bezug auf dieses Gesetz zahlreiche Fragen auf. Deswegen wurde die Vorlage nochmals einer genaueren Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die ursprüngliche Gesetzesvorlage der europäischen Signaturrechtlinie in mehreren Punkten nicht entsprach. Aus diesem Grund erarbeitete die Regierung eine völlig neue Gesetzesvorlage. Diese wurde gestern in zweiter und dritter Lesung vom Landtag verabschiedet.

Keine zusätzliche Stelle nötig

Während der Eintretensdebatte befürchtete der VU-Abgeordnete Hugo Quaderer, dass wegen des neuen Gesetzes die Schaffung einer neuen Stelle beim Amt für Kommunikation nötig werden könnte. Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck wies allerdings darauf hin, dass Liechtenstein von entsprechenden Stellen der Schweiz oder Österreich mitbetreut werden könnte. Rudolf Lampert teilte diese Meinung: «Ich bin überzeugt, dass dieses Signaturgesetz bei uns keine grossen Wogen werfen wird.» Das Gesetz lasse zu, dass auch ausländische Zertifikate und elektronische Signaturen Anerkennung finden würden. Der FBP-Abgeordnete geht deshalb davon aus, dass der liechtensteinische Markt zu klein sein wird, um diese Dienstleistung überhaupt anzubieten. «Es wird sich wahrscheinlich so einpendeln, dass schweizerische oder ausländische Signaturen verwendet werden», meinte Rudolf Lampert.

Digitale Signaturen begünstigt

Die Gesetzesvorlage bezweckt, ein breites Angebot an sicheren Diensten im Zusammenhang mit der elektronischen Zertifizierung zu fördern. Ausserdem soll die Verwendung und die rechtliche Anerkennung digitaler Signaturen begünstigt und die internationale Anerkennung der Anbieter von Zertifizierungsdiensten und ihrer Leistungen ermöglicht werden.

Explosionsartige Verbreitung von e-commerce

Die Vorlage ist deshalb extrem wichtig, da der Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs (e-commerce) geradezu explosionsartig wächst. Er entwickelt sich gegenwärtig zu einem der wichtigsten Kanäle für den internationalen Geschäftsverkehr. Der elektronische Geschäftsverkehr und der Austausch kommerzieller elektronischer Dokumente war bisher durch einen Mangel an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit geprägt. Mit diesem Gesetz sind nun rechtliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und Zertifizierungsdienste geschaffen worden.

Sicherer als traditionelle Methoden

Mit der elektronischen Signatur steht inzwischen ein technisches Verfahren zur Verfügung, das erlaubt, die Herkunft eines elektronischen Dokuments zu bestimmen. Gleichzeitig kann überprüft werden, ob das Dokument unverändert geblieben ist. Die Sicherheit, die dieses Verfahren bietet, übersteigt jene der traditionellen schriftlichen, das heisst eigenhändig unterzeichneten und mit der Post verschickten Erklärung.

Europawelle Regelung

Die Schaffung des neuen Gesetzes wurde durch die Übernahme einer EU-Richtlinie notwendig. Ziel der Richtlinie ist es, eine weitgehende Vereinheitlichung der Signaturregelungen und eine gegenseitige Anerkennung von elektronischen Signaturen in Europa zu erreichen.

Löhne: Leistung zählt

19 Abgeordnete befürworten ein neues, leistungsorientiertes Besoldungsgesetz

VADUZ – Mit 19 Stimmen wurde vom Landtag ein neues Besoldungsgesetz für Staatsangestellte angenommen. In Zukunft wird die Leistungskomponente bei der Entlohnung eine bedeutendere Gewichtung erhalten.

• Peter Kindle

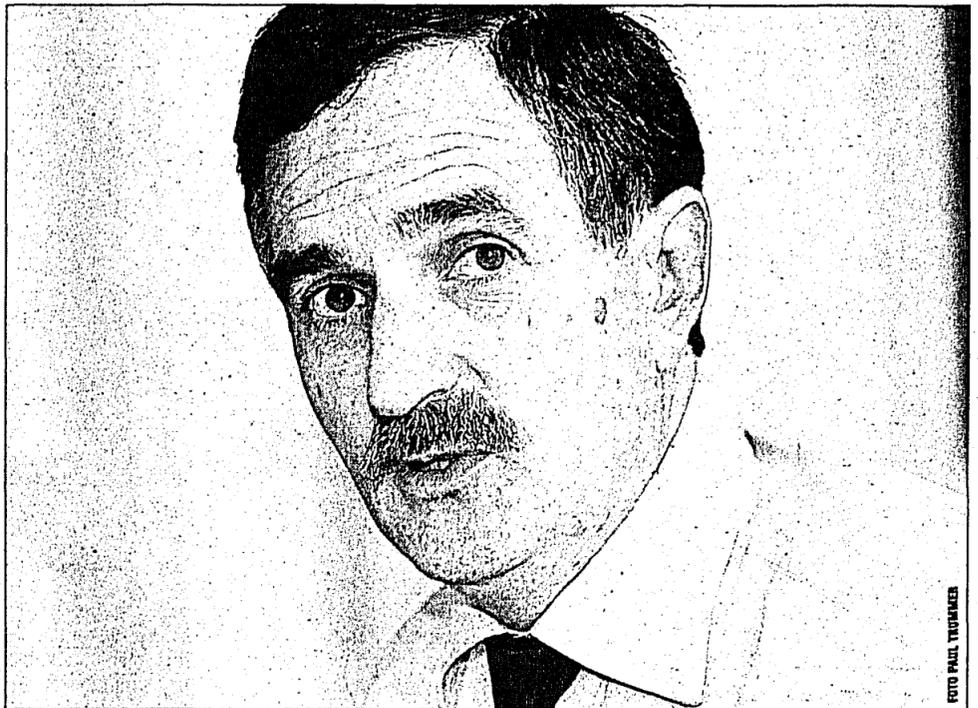
Eigentlich wurde das Besoldungsgesetz gestern im Landtag in zweiter und abschliessender Lesung beraten: Einige Abgeordnete der Opposition schienen sich daran aber nicht erinnern zu wollen, nutzten sie doch die sich bietende Gelegenheit, in Grundsatzvoten die in der Vergangenheit systematisch verbreitete Falschmeldung, dass die Regierung mehr Lohn kassieren werde, erneut zu untermauern. Vergeblich, denn die markigen Sprüche seitens der Opposition, welche die Mär vom Mehrverdienst der Regierung aufrechterhalten wollten, wurden von Regierungschef Otmar Hasler und den Abgeordneten der Bürgerpartei mit klaren und transparenten Argumenten widerlegt. Fakt ist und bleibt, dass die Regierung – entgegen aller anderslautenden Meldungen der Vergangenheit – auf eine Lohnerhöhung verzichtet.

«Druck von der Strasse?»

Die Regierung habe dem «Druck der Strasse» nachgegeben und verzichte nun auf eine satte Lohnerhöhung, wollte der VU-Abgeordnete Peter Sprenger erneut suggerieren. Paul Vogt, Abgeordneter der Freien Liste, unternahm sogar den Versuch, der Regierung «Verschleierung» von Fakten und mangelnde Vergleiche mit den Löhnen schweizerischer Kantonsregierungen zu unterstellen. Des Weiteren unterstellte Paul Vogt, dass Besserverdiener innerhalb der Landesverwaltung ihre Löhne auf Kosten der Kleinverdiener aufbessern würden.

Helligenschein, populistisch, unfair und unseriös

Markus Büchel, FBP-Fraktions-sprecher, stellte die misslungenen Angriffspunkte des Abgeordneten Vogt ins richtige Licht und hielt fest, dass die Soll-Gehälter der Regierung aufgrund der offen gelegten Besoldungstabellen eindeutig und unzweifelhaft berechnet werden können. Die Aussage Vogts, dass die Regierung ihre Löhne auf Kosten der Kleinverdiener anpasse, liess der FBP-Fraktions-sprecher nicht unwidersprochen: «Es ist po-



FBP-Fraktions-sprecher Markus Büchel stellte fest, dass das Besoldungsgesetz ein gutes Paket für die Zukunft ist.

pulistisch und unfair, die Regierungslöhne, welche einerseits im schweizerischen Durchschnitt liegen und andererseits seit 12 Jahren nicht mehr angepasst wurden, gegen kleinere Löhne anderer Staatsangestellter auszuspielen.» Eine vernünftige Anpassung über die nächsten Jahre hinweg sei begrüssenswert, zumal die Regierung – im Gegensatz zu schweizerischen Kantonsregierungen – weitere Aufgaben wahrzunehmen habe. Es sei sehr massvoll und überlegt, dass die Regierung die Lohnanpassungen auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung abstelle.

Unterstützt wurde Markus Büchel von seinem Fraktionskollegen Alois Beck, der ausführte, dass das von Paul Vogt versuchte Auspielen der Regierungslöhne populistisch, unseriös und unfair sei. «Sich selbst einen Heiligenschein aufzusetzen, kommt bei mir nicht gut an», so Alois Beck an die Adresse Paul Vogts. Es sei eine Irreführung der Öffentlichkeit gewesen, die vermeintliche Lohnerhöhung des Regierungschefs in den Medien in derart falscher Art und Weise zu kommunizieren. Dies habe falsche Folgerungen nach sich gezogen.

Die Regierung, so Alois Beck, habe weitergehende Aufgaben zu erfüllen, als schweizerische Kantonsregierungen. Des Weiteren sei mittlerweile allen klar, dass in der

Landesverwaltung – vor allem in den unteren und mittleren Lohnbereichen – Besoldungen entrichtet würden, welche mit der Privatwirtschaft vergleichbar seien. Zum Dritten hielt Alois Beck fest, dass die Löhne der Regierung mit der Zeit angepasst werden müssten, um Rekrutierungsprobleme («unabhängig davon, welche Farbe es nun betrifft») für Regierungsmitglieder zu vermeiden. Gegen diese Argumente der FBP-Abgeordneten hatte Paul Vogt nichts mehr zu entgegnen.

Vernunft und Mass der Regierung

Regierungschef Otmar Hasler legte mit aller Deutlichkeit dar, dass die öffentliche Diskussion um die Regierungsgehälter – mit allen Falschmeldungen – gezielt geführt worden sei. Die Schlagzeile in einem liechtensteinischen Medium, dass die Regierung mehr verdienen werde, sei zu einem Zeitpunkt erschienen, als die Stellungnahme der Regierung zum Besoldungsgesetz schon publiziert war. Und in dieser Stellungnahme ist ausdrücklich nachzulesen, dass die Regierung – nach der ersten Lesung – bereits unter Bezugnahme auf eigene Aussagen wie auch aufgrund der Debatte im Landtag beschlossen habe, auf eine Lohnerhöhung zu verzichten. Es sei kein System-

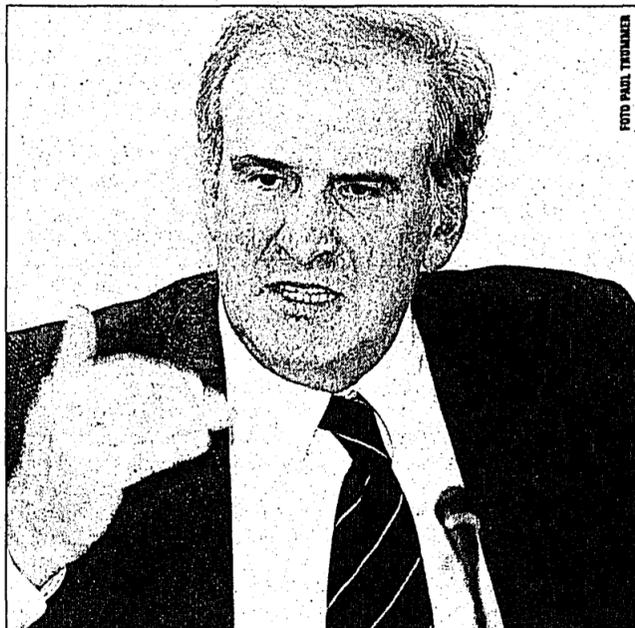
wechsel zu verzeichnen gewesen, wie der VU-Abgeordnete Peter Sprenger lange Zeit mit Nachdruck zu behaupten versuchte, sondern sei eine logische Entwicklung nach der Landtagsdebatte gewesen.

Teuerung im Visier

In sachlicher Hinsicht beschäftigte sich der Landtag mit der Thematik der Teuerung: Die Regierung wird in Zukunft beim Landtag eine angemessene Anpassung der Teuerung beantragen. Ein Antrag Markus Büchels, der dabei die Berücksichtigung der Gehaltshöhe ins Auge fassen wollte, wurde mit acht Stimmen abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag der VU-Abgeordneten Ingrid Hassler mit der Begründung der mangelnden Rechtssicherheit abgelehnt, welche eine Teuerung nach bisherigem Recht für die Lehrerinnen und Lehrer wollte.

Gutes Paket

Die Abgeordneten schienen sich im Grundsatz einig zu sein, dass das neue Besoldungsgesetz ein gutes Paket für die Zukunft ist. Einerseits wird die Leistungskomponente der Staatsangestellten gefördert, andererseits werden Amtsleiter nicht nur mehr Kompetenz, sondern auch mehr Verantwortung in Zusammenhang mit der Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.



Klargestellt: Der Lohn des Regierungschefs wird nicht höher.



Wurde als populistisch, unseriös und unfair tituliert: Paul Vogt (FL).